

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0028/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 27.02.2017	Eingang am: 27.02.2017

Auenwald hinter dem Baugrundstück des Bauprojektes "Wohnen am Autal"

Anfragensteller:

OLN-Fraktion

Frage:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten zum Auenwald von Niedernhausen, hinter der geplanten Bebauung „Wohnen im Autal“ bezüglich der naturschutzrechtlichen Eingriffe eine Stellungnahme abzugeben.
2. Wieso ist hinter dem Baugrundstück der geplanten Bebauung „Wohnen im Autal“ auf einer Breite von ca. 5-10 m der Auenwald gefällt worden? (ca. 23 Bäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 5 bis 25 cm sind außerhalb des Baugrundstückes gefällt worden)
Wie groß sind die Eingriffe? Wie viele Biotopwertpunkte sind als Ausgleichsmaßnahme für diese Fläche wo und wann auszugleichen?
3. Sind für den Baustellenverkehr (Baustraße und LKW-Wendeplatz) noch weitere Eingriffe in den Auenwald erforderlich? Wenn ja, wie groß sind die Eingriffe? Wie viele Biotopwertpunkte sind als Ausgleichsmaßnahme für die Fläche für den Baustellenverkehr (Baustraße und LKW-Wendeplatz) wo und wann auszugleichen.
4. Wann werden die Flächen aus 2. und 3. naturnah zurück gebaut? Gibt es entsprechende vertraglich vereinbarte Fristen nach nicht mehr Benutzung oder ähnliches, usw.?
5. Wie sehen die Eingriffe, Rückbau und Wiederherstellung des Auenwaldes insgesamt aus? Welche Maßnahmen sind diesbezüglich schriftlich festgehalten und festgelegt?

Aktueller Anlass sind folgend genannte Feststellungen zum Bauvorhaben Austraße 7, 9 +11: Bei den vorgenommenen Rodungen auf dem Baugrundstück ist aufgefallen das auch außerhalb des Baugrundstückes, ein Streifen von ca. 5-10 m hinter dem Baugrundstück der Auenwald gerodet wurde. Ca. 23 Bäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 5 bis 25 cm sind außerhalb des Baugrundstückes im Auenwaldbereich gefällt worden.

Das besonders empfindliche Biotop Auenlandschaft ist hier, durch die komplette Rodung in diesem Bereich vorerst extrem verändert.

Da angedacht ist für den Baustellenverkehr weitere Fläche im Bereich des Auenwaldes zur Verfügung zu stellen, muss vorab erst der naturschutzrechtliche Rahmen geklärt werden.

Welche Eingriffe sind erforderlich bzw. wie sieht die Wiederherstellung des Auenwaldes aus?

Antwort:

Das betroffene Flurstück 7/2, Flur 3 ist Gartenland im Privateigentum. Der Hintergrund der Fällung ist nicht bekannt. Die Gemeinde hat keinen entsprechenden Auftrag vergeben. Es handelt sich um eine privat veranlasste Maßnahme auf einem privaten Grundstück.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Ermöglichung des Baustellenverkehrs ohne halbseitige Straßensperrung auf der Austraße ist zu bemerken: Der Investor des Bauvorhabens „Austraße 7-11“ hat die Nutzung des gemeindeeigenen Flurstücks 54/2 als Baustellenlogistikfläche bei der unteren Wasserbehörde beantragt. Der Fachdienst Umwelt des Rheingau-Taunus-Kreises ist in dieses Verfahren eingebunden. Der mit den Behörden abgestimmte Antrag sieht die Rodung von 4 Einzelbäumen (2 x Buche, Kiefer, Weide), einer Reihe Nadelbäume (Fichte, Douglasie) an der Grundstücksgrenze zu Flurstück 53/7, sowie 3 Haselnusssträucher vor. Die Rodungsfläche beträgt 369 m². Zur Befahrung mit LKWs wurde die Einbringung einer 20 – 30 cm starken Schotterfläche beantragt. Zum Ufer des Daisbaches wird ein Mindestabstand von 5 m eingehalten. Zum Schutz der bachbegleitenden Ufervegetation wird dieser Bereich mit einem Absperrband markiert.

Die bereits zugesicherte Genehmigung für den naturschutzrechtlichen Teil erfolgt unter der Bedingung, dass nach Abschluss der Arbeiten spätestens jedoch bis zum 31.12.2018 der Rückbau erfolgt.

Folgende Rückbauverpflichtung ist voraussichtlich Bestandteil dieser Genehmigung: Ausbau der Schotterschicht und Durchführung einer Ersatzpflanzung auf der genutzten Fläche mit Erlen und Weiden. Je 1,5 m² Rodungsfläche ist ein Gehölz neu zu pflanzen und zu unterhalten. Für den naturschutzrechtlichen Eingriff ist noch eine Berechnung nach der Hess. Kompensationsverordnung durchzuführen, evtl. werden daraus resultierend noch weitere naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen gefordert.

Klaus Simon
Leiter Fachdienst
Gemeindeentwicklung, Umwelt

Niedernhausen, den 27.03.2017